

Gremium/TOP:

**Technischer Ausschuss
TOP 1 öffentlich**

Drucksache:

005/2021

Sitzungsdatum:

02.02.2021

Federführung:

**Zentrale Dienste und
Gremien
Böer, E. / Knapp, J.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Projektbeschluss

Einsatz der Fördermittel des DigitalPakts Schulen

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Haushaltsklausursitzung	20.11.2020	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	02.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss fasst den Projektbeschluss mit den der Stadt zugewiesenen Fördermitteln des Digitalpakts Schulen folgende Baumaßnahmen umzusetzen:

- a) in den Jahren 2021-2023:
Schaffung der notwendigen digitalen Vernetzung und Infrastruktur an den Schulstandorten Auguste-Pattberg-Gymnasium und Nicolaus-Kistner-Gymnasium;
- b) im Jahr 2021:
den bereits mit einer Zuwendung in Höhe von 42.200 € bewilligten Antrag zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an der Hardbergschule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum.

Sachverhalt:

Bereits in der Haushaltsklausursitzung des Gemeinderats am 20.11.2020 hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die zugewiesenen Fördermittel im Rahmen des DigitalPakts Schule nicht wie dies ursprünglich geplant war schulscharf verwendet werden sollen, sondern vorrangig an den beiden die meisten Schülerinnen und Schüler aufweisenden Mosbacher Gymnasien eingesetzt werden sollen. Für die dortigen Baumaßnahmen zur Schaffung der notwendigen

Drucksache:

005/2021

digitalen Infrastruktur werden laut vorliegenden Kostenschätzungen Mittel in Höhe von 1.050.000 € (APG) und von 1.035.000 € (NKG) benötigt. Der Gesamtbetrag der zugewiesenen Fördermittel beläuft sich auf rund 1.300.000 €, der städtische Eigenanteil auf rund 325.000 €. Allein die Summe der benötigten Finanzierungsmittel übersteigt somit die Summe der Förderung und des notwendigen städtischen Eigenanteils.

Durch die vorgeschlagene Vorgehensweise stellt die Stadt sicher, dass die gesamte Förder-summe in vollem Umfang ausgeschöpft werden wird und dass das vorgegebene Ende der Antragstellung am 30.04.2022 auf alle Fälle eingehalten werden kann. Ferner ist 2021 eine Vergabe in Jahreslosen vorgesehen, um sicherzustellen, dass jeweils nur eine Firma für die Gesamtmaßnahme an einer Schule verantwortlich zeichnet und dass bei Reklamationen und Haftungsfragen nicht mehrere Beteiligte herangezogen werden müssen. Zudem ist die notwendige Medienentwicklungsplanung an beiden genannten Schulen schon weit vorangeschritten und ermöglicht eine umgehende Umsetzung. Die Aufteilung auf drei Bauabschnitte wird nicht nur aus finanziellen Gründen notwendig, sondern auch weil für die Ausführung der Arbeiten immer nur die Sommerferien zur Verfügung stehen.

Zusätzlich soll eine bereits durchgeplante und für die Hardbergschule genehmigte Digitalisierungsmaßnahme 2021 durchgeführt und abgeschlossen werden. Hier beträgt die veranschlagte Auftragssumme 54.200 €, der ein Fördermittelbescheid in Höhe von 42.200 € entgegensteht.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Projektbeschluss soll nicht ausschließen, dass auch eine digitale Weiterentwicklung für die anderen Schulen ermöglicht wird. Hierfür können dann allerdings keine Fördermittel mehr herangezogen werden, sondern entsprechende Aufwendungen sind dann eben allein aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bestreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Soweit noch nicht geschehen (für 2021) müssen die benötigten Mittel in den Haushalten der Jahre 2022 und 2023 eingeplant werden.

Anlagen:

Keine